

Wohnraumförderung des Landes Nordrhein-Westfalen

Förderung von selbst genutztem Wohneigentum

Zielgruppe

Ein Haushalt mit mindestens

- einer schwerbehinderten Person, oder
- einer volljährigen Person und einem Kind

deren anrechenbares Einkommen die Einkommensgrenze nicht übersteigt.

Brutto - Einkommensgrenzen

Personenzahl des Haushalts			steuerpflichtiges Jahresbruttoeinkommen	
Erwachsene	Kinder	Gesamt		„Junges Ehepaar“ ¹⁾
1	0	1 ²⁾	27.742,00 €	
2	0	2 ²⁾	39.106,00 €	
1	1	2	39.030,00 €	
2	1	3	40.090,00 €	46.151,00 €
2	2	4	48.121,00 €	54.181,00 €
2	3	5	56.151,00 €	62.212,00 €
2	4	6	64.181,00 €	70.242,00 €

Die hier aufgeführten Einkommensgrenzen gelten nur für Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit, wenn

- **Steuern vom Einkommen**
- **Beiträge zur Krankenversicherung**
- **Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung**

gezahlt werden, und wenn in dem Haushalt nur eine Person Einkommen erzielt.

Steuerrechtliche Werbungskosten in Höhe des Pauschbetrags (1.000 €) wurden berücksichtigt.

1) Als „Junges Ehepaar“ gelten Verheiratete und eingetragene Lebenspartnerschaften bis zum Ablauf des 5. Kalenderjahres nach dem Jahr der Eheschließung und solange keiner der Partner das 40. Lebensjahr vollendet hat.

2) Eine Person ist schwerbehindert (= Grad der Behinderung: 50 oder mehr).

Wenn mehr als eine Person Einkünfte erzielt oder andere Einkünfte als aus nichtselbstständiger Arbeit erzielt werden, gelten andere Bruttogrenzen. In diesen Fällen sollten Sie in einem persönlichen Gespräch Ihre Förderchance klären lassen.

Stand 27.01.2012

Darlehensbeträge und Darlehenskonditionen

Darlehensbeträge		Neubau (einschl. Ersterwerb)	Neuschaffung im Bestand (einschl. Ersterwerb)
Grundbetrag für Objekte in Bad Sassendorf ... in Soest ... in Werl	60.000,00 €	48.000,00 €
	... im übrigen Kreisgebiet	40.000,00 €	32.000,00 €
Kinderbonus (für jedes Kind)		5.000,00 €	4.000,00 €
Starterdarlehen		10.000,00 €	10.000,00 €
Zusatzdarlehen für barrierefreie Objekte		10.000,00 €	./.
Darlehensbeträge		Erwerb „solo“	Erwerb „Kombimodell“ (nur für Eigenheime möglich)
Grundbetrag für Objekte in Bad Sassendorf ... in Soest ... in Werl	42.000,00 €	48.000,00 €
	... im übrigen Kreisgebiet	28.000,00 €	32.000,00 €
Kinderbonus (für jedes Kind)		3.500,00 €	4.000,00 €
Starterdarlehen		10.000,00 €	10.000,00 €
<u>Darlehenskonditionen:</u>			
Zinssatz (pro Jahr) (für die ersten 5 Jahre nach Bezugsfertigkeit)			0,50 %
Verwaltungskostenbeitrag (pro Jahr)			0,50 %
Tilgungssatz (pro Jahr) für Grundbetrag + Kinderbonus + Zusatzdarlehen (zzgl. ersparter Zinsen)		Neubau/Neuschaffung:	1,00 %
		Erwerb:	2,00 %
Tilgungssatz (pro Jahr) für das Starterdarlehen (zzgl. ersparter Zinsen)			5,00 %
Alle Förderdarlehen werden von der NRW.BANK ausbezahlt und verwaltet. Bei Auszahlung behält die NRW.BANK 0,4 % der Darlehensbeträge als einmaligen Verwaltungskostenbeitrag ein.			
<p>Die Auszahlung erfolgt in drei Raten bei...</p> <p>...Neubau/Neuschaffung: 30 % bei Baubeginn - 40 % bei Rohbaufertigstellung - 30 % bei Bezugsfertigkeit</p> <p>...Erwerb „Kombi“: 40 % nach Eigentumsumschreibung – 30 % bei Beginn der baulichen Maßnahmen – 30 % bei Nachweis der Durchführung der baulichen Maßnahmen</p> <p style="margin-left: 40px;">- Soweit alle anderen Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind. –</p> <p>(Zur Auszahlung der Raten nach Rohbaufertigstellung, nach Bezugsfertigkeit und nach Durchführung der baulichen Maßnahmen müssen der NRW.BANK Bescheinigungen des Kreises Soest vorliegen.)</p> <p>Bei den übrigen Fördervarianten erfolgt die Auszahlung in der Regel in einer Rate nach Bezugsfertigkeit – soweit alle anderen Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind.</p>			